



Stephan Thomae  
Mitglied des Deutschen Bundestages

**17. Deutscher Bundestag**  
**Plenardebatte vom 16. Dezember 2011**  
**Debatte zum Mietrecht**

Stephan Thomae (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Egloff, ich kann Ihnen mitteilen, dass der Referentenentwurf für die Mietrechtsnovelle der Regierung vorliegt. Er ist zurzeit in der Verbändeabstimmung. Wie Sie wissen, wird sich Mitte Januar das Kabinett damit befassen, und dann werden wir den Entwurf im Ausschuss beraten können. Haben Sie also noch ein klein wenig Geduld: noch ein paarmal schlafen, dann werden wir ihn auch im Ausschuss beraten können.

Einstweilen müssen wir uns heute mit den Vorschlägen der Linken und Grünen zum Thema beschäftigen. Ich kann erahnen, dass die Grünen vielleicht für vieles, was wir im Referentenentwurf vorgesehen haben, Sympathie haben werden.

(Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie auch von uns abgeschrieben!)

Denn einige Punkte, die Sie vorgeschlagen haben, werden Sie auch bei uns finden.

Erstens geht es zum Beispiel darum, dass energetische Sanierungsmaßnahmen vom Mieter grundsätzlich zu dulden sind, weil wir die energetischen Sanierungen erleichtern wollen.

Zweitens werden wir regeln, dass Mieter Modernisierungsmaßnahmen künftig nicht mehr mit dem Einwand einer finanziellen Härte aufhalten können. Die finanzielle Härte muss vielmehr im Wege der Kostenumlage nach § 559 BGB geltend gemacht werden.

Wir werden drittens regeln, dass der Klimaschutz in der Interessenabwägung zwischen Vermieter und Mieter bei der Duldung von Modernisierungsmaßnahmen eine Rolle spielen wird.

Da Sie den Referentenentwurf schon kennen, werden Sie also eine ganze Reihe von Punkten in unserem Entwurf wiederfinden.

Über einen Punkt aber besteht Dissens. Den möchte ich jetzt ansprechen. Die Absenkung der Modernisierungsumlage von 11 auf 9 Prozent werden Sie bei uns nicht finden. Ich will Ihnen auch sagen, weshalb. Aus unserer Sicht hat sich diese 11-Prozent-Regelung bewährt. Sie stellt einen angemessenen Ausgleich zwischen Mieter- und Vermieterinteressen dar. Eine Absenkung das hat der Kollege Egloff gerade angesprochen ist in unseren Augen und sollte

---

**Hauptstadtbüro:**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 6.529  
Tel.: (030) 227-75786  
Fax: (030) 227-76787  
E-Mail: stephan.thomae@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**

Bodmanstr. 1  
87435 Kempten  
Tel: (0831) 540 638-80  
Fax: (0831) 540 638-82  
E-Mail: stephan.thomae@wk.bundestag.de  
WWW: www.stephan-thomae.de



Stephan Thomaе  
Mitglied des Deutschen Bundestages

auch in Ihren Augen das falsche Signal zur falschen Zeit sein, weil der Anreiz sänke, solche Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen, wenn der Vermieter mehr Zeit für die Refinanzierung der Maßnahme in Kauf nehmen müsste.

Ich komme zum Antrag der Linken. Sie schlagen sogar eine 5-Prozent-Regelung vor. Schon Kollege Egloff hat Ihnen erklärt, dass Sie wohl selber nicht daran glauben, dass das praktikabel und vorstellbar ist.

In Ihrem Antrag bin ich noch über einen anderen Punkt gestolpert. Sie fordern, die ersatzlose Räumung der Wohnung solle nicht zulässig sein, wenn dem gekündigten Mieter die Obdachlosigkeit drohe. Das klingt zunächst einmal ganz sozial. Aber wie viel Zeit soll der Mieter eigentlich haben, eine neue Wohnung zu suchen und dann auch zu finden? Das ist eine Steilvorlage dafür, dass der Mieter einfach behaupten kann, er könne keine Wohnung finden und deshalb könne ihm nicht gekündigt werden. Deswegen werden wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen können.

Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute zum neuen Jahr.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)